Ostpreußische Nachrichten

Ausgabe für die Landsmannschaft Ostpreußen (Bund der vertriebenen Ostpreußen) im BLV.

2. Jahrgang | Berlin, 1. Juni 1953 | Nr. 6

Unsere Heimat für Europa

Bundestreffen der Ostpreußen, Pommern und Sudetendeutschen

Die alljährlichen großen Bundestreffen der ostdeutschen Landsmannschaften begannen in diesem Jahr mit dem Ostpreußentreffen am 9. und 10. Mai in Bochum. Ihm folgten in den Pfingsttagen die großen Kundgebungen der Pommern in Hamburg und der Sudetendeutschen in Frankfurt a. M. Es waren machtvolle Kundgebungen, zu denen viele Hunderttausende von Heimatvertriebenen zusammengekommen waren, um übereinstimmend ihr Bekenntnis dafür abzulegen, daß sie das unveräußerliche Recht auf die Heimat niemals aufgeben werden, daß aber ein dauerhafter Friede in dieser Heimat nur in einem vereinigten Europa möglich ist.

Über den Verlauf dieser großen Veranstaltung bringen wir nachstehend Berichte, die uns von unseren Mitarbeitern zugegangen sind.

„Dieses Land bleibt deutsch!"

Fahnenschmuck und Spruchbänder wurden den mehr als 120 000 Ostpreußen zum Gruß, die zum Dritten Bundestreffen in zahllosen Sonderzügen und Omnibussen, mit Fahrrädern, ja selbst zu Fuß nach Bochum, der Herzstadt des Industriegebietes, gekommen waren.

Im Mittelpunkt des Bundestreffens stand die Großkundgebung, die am Sonntag vormittag in der ehemaligen Maschinen- und jetzigen Festhalle des „Bochumer Vereins" stattfand.

Unter dem dröhnenden Geläut der geretteten „Silberglocke" des Königsberger Doms nahm die Kundgebung ihren Anfang. Nach einem Totengedenken und einer Begrüßungsansprache des Bochumer Oberbürgermeisters ergriff Bundesminister Jakob Kaiser das Wort. Nur Illusionisten könnten, so führte er aus, sowjetische Gesten für Taten nehmen. Heimatvertriebene würden nicht dazu gehören. „Nur eigenes Land wollen wir wiedergewinnen, und zwar mit den Mitteln der Politik", sagte der Minister wörtlich. „Niemals wollen wir Gewalt, aber wir wollen und müssen an unser Recht erinnern." Wo Heimatrecht und Heimatbewußtsein der Völker geachtet würden, sei der Friede icht gefährdet. An der Notwendigkeit eines friedlichen Ausgleichs zwischen Ost und West könne keine Macht der Welt auf die Dauer vorübergehen.

Im Anschluß daran sprach Dr. Alfred Gille, der Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen. Zur Frage des zukünftigen Schicksals der ostpreußischen Heimat führte er aus, daß der osteuropäische und damit ostdeutsche Raum wieder eine Ordnung erhalten müsse, in der Freiheit und Menschenwürde ihren alten Rang gewinnen. In einer durch Dr. Gille verlesenen Entschließung bekannten sich die in Bochum versammelten Ostpreußen zu einer Neuordnung Osteuropas in einer freien Welt. (hvp)

„Mutter unser, terra nostra Pommerania"

Der Omnibus ist gedrängt voll und noch immer wollen einige zusteigen und mitfahren. Eine junge Hamburgerin wendet sich verärgert an ihren Begleiter: „Wo kommen denn bloß diese Menschenmassen her?"

Die Antwort lautet: „Heute ist Pommerntreffen. Die Ausländer sind wieder einmal in Hamburg!"

Lieber junger Freund aus der Linie 86. hast Du Dir wirklich überlegt, was Du da gesagt hast? „Die Ausländer" sagst Du und meinst Deine Landsleute aus Pommern. Deutsche wie Du und ich.

Haben acht kurze Jahre genügt, um unsere Brüder hier vergessen zu lassen, daß dort im Osten deutsches Land auf unsere Rückkehr wartet? Wir wollen es nicht glauben.

Ostpreußentreffen in Bochum — Foto: W. K. Müller-Bochum

Und wir brauchen es auch nicht zu fürchten, denn die Bevölkerung Hamburgs nahm Anteil am Deutschlandtreffen der Pommern. Die Stadt schickte ihre Vertreter und sandte Grüße und Wünsche an die eindrucksvolle Kundgebung der Pommerschen Landsmannschaft.

Jakob Kaiser, Minister für gesamtdeutsche Fragen, rief den 125 000 Teilnehmern auf der Festwiese in Altona zu:

„Das deutsche Volk erklärt sich solidarisch mit Euch, weil es weiß, das Euer Ziel der Frieden ist! Weil es weiß, daß die Politik von Jalta und Potsdam Schiffbruch erlitten hat, daß Ost- und Westdeutschland unter den Trümmern dieses Schiffsbruchs liegen. Wir verstehen, daß der Weltöffentlichkeit der Ruf der Heimatvertriebenen nach Recht auf die Heimat schon auf die Nerven geht. Aber er **soll** ihnen auf die Nerven gehen!"

Waren die Menschen, die dichtgedrängt, Kopf an Kopf, in der heißen Sonne des Pfingstsonntags 1953 standen, ehrfürchtig verstummt als die Fahnen und Städtewappen ihrer geraubten Heimat einzogen, als die zweimal vertriebenen Landsleute aus den Sowjetzonenflüchtlingslagern Wentorf und Wandsbeck einmarschierten, als die erzenen Klänge der Glocke von St. Jacobi zu Stettin verhallten, nach diesen Worten des Ministers Kaiser brauste ein Beifallssturm durch den Volkspark. Als heißes, echtes Bekenntnis zur gesamtdeutschen Heimat erklang das Deutschlandlied aus hunderttausend Kehlen.

Konkret und nüchtern, eindrucksvoll in Klarheit und Kürze der Formulierung, stellte dann der Sprecher der Pommerschen Landsmannschaft, Dr. Eggert, seine Forderungen auf: „Wir bekennen uns dazu, daß wir das Recht auf die Heimat als ein unveräußerliches Menschenrecht ansehen, das wir — unter Verzicht auf Haß und Vergeltung — als ein Recht für alle Menschen ansehen, auch für die Polen, die ihre Heimat jenseits des Bug verloren haben. Wir erklären uns bereit, an einer Charta der Heimatvertriebenen aller Länder mitzuarbeiten und ihr unsere Zustimmung zu geben. Wir fordern, daß das Recht auf die Heimat in alle europäischen Verfassungen und die Verfassungen der Welt aufgenommen wird." Liselotte Dißmann-Mugrauer

„Sudetendeutscher Tag"

Aus Frankfurt berichtet uns unser wmb-Sonderkorrespondent folgendes:

Weit über 300 000 Sudetendeutsche unterstrichen anläßlich ihrer Anwesenheit in Frankfurt die Forderung ihres Sprechers Dr. Lodgman von Auen auf eine weitgehende außenpolitische Aktivität der deutschen Vertriebenen. Die imposante Kundgebung vereinte auf dem Messegelände die bisher größte Zahl von Teilnehmern eines deutschen Vertriebenentreffens.

Im Mittelpunkt dieser alljährlichen Zusammenkunft der sudetendeutschen Landsmannschaft stand eine Rede des Sprechers Dr. Lodgman von Auen, in der er die Notwendigkeit einer geschlossenen Haltung der Vertriebenengruppen und -gemeinschaften hervorhob. Er setzte sich ausführlich mit der gegenwärtigen außenpolitischen Situation auseinander und erklärte dazu wörtlich: „Wenn die Bundesrepublik außerstande ist, den Rechtsanspruch auf unser Gebiet geltend zu machen, dann müssen wir es tun und selbst einen Weg suchen ... Damit wird die Volksgruppe zu einer handelnden politischen Körperschaft innerhalb des Gesamtdeutschtums. Sie kann auf diese eigenständige Politik nur verzichten, wenn sie ihren Rechtsanspruch auf die Heimat aufgibt oder wenn er von der deutschen Regierung übernommen wird."

Auf einer Pressekonferenz kündigte Dr. Lodgman an, daß noch in diesem Jahre eine „Sudetendeutsche Bundesversammlung" gewählt werden solle, die ihrerseits einen „Sudetendeutschen Rat" konstituieren soll. Dieser „Rat" verfüge dann über eine echte demokratische Legitimation und könne als Legislative und Exekutive der sudetendeutschen Volksgruppe außenpolitische Wirksamkeit erreichen.

Bei der feierlichen Eröffnung am Pfingstsonnabend in der Paulskirche erklärte im Namen der Bundesregierung Bundesminister Jakob Kaiser, daß die Vertriebenen die stärkste Stütze für die Politik der Einheit Deutschlands seien. Bundesminister Seebohm verwies auf die Aufgabe des deutschen Volkes, geistiges Bollwerk gegen den Osten zu sein.

Die Verbundenheit mit der Stadt Frankfurt wurde besonders deutlich in der Schlußfeier, die im „Goethe-Haus" am Großen Hirschgraben stattfand.

Bundesvertriebenengesetz verkündet

Rechtswirksamkeit auch in West-Berlin

Von Dr. Alfred Rojek, MdA, 1. Vorsitzender des BLV

Der Bundesrat und der Bundestag haben das Bundesgesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz) verabschiedet. Die Veröffentlichung erfolgte am 22. Mai 1953 im Bundesgesetzblatt.

Das für die Vertriebenen so wichtige Grundgesetz ist nunmehr in der Bundesrepublik, aber auch in Westberlin rechtswirksam. Das Abgeordnetenhaus in Berlin hat nämlich in seiner Plenarsitzung am 21. Mai in erster und zweiter Beratung das Übernahmegesetz für das Bundesvertriebenengesetz angenommen, so daß der Rechtswirksamkeit dieses Gesetzes in Berlin nach der Verkündigung nichts mehr im Wege steht.

Die Aufgabe für das Vertriebenengesetz war die Schaffung einer einheitlichen, wirksamen Voraussetzung für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in das politische, wirtschaftliche und soziale Leben in der Bundesrepublik.

Die Regelung der Vertriebenenangelegenheiten war nach dem Zusammenbruch Angelegenheit der Länder und hat eine große Unterschiedlichkeit in der Abgrenzung des Personenkreises und im Umfang der gewährten Rechte und Vergünstigungen gezeitigt, was sich für die Vertriebenen sehr nachteilig auswirken mußte. Die einheitliche Regelung auf bundesgesetzlicher Ebene war daher eine zwingende Notwendigkeit geworden.

Es ist zu begrüßen, daß das Gesetz nicht nur die Begriffsbestimmung der Heimatvertriebenen, Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge regelt, sondern alle Fragen aufgreift, die die Lebensbeziehung der Vertriebenen zu Volk, Staat, Recht und Wirtschaft berühren, und somit zum Grundgesetz der Vertriebenen wird.

Mit Recht hat der Bundesvertriebenenausschuß festgestellt, daß mit diesem Gesetz nunmehr im wesentlichen ein Abschluß der Vertriebenengesetzgebung erreicht ist, da dieses Gesetz als die umfassende gesetzgeberische Maßnahme anzusehen ist, die alle diejenigen Fragen auf der Vertriebenenebene behandelt, welche in den anderen Gesetzen keine Regelung gefunden haben.

In Berlin wird anzustreben sein, daß

1. die beim Senator für Sozialwesen im vorigen Jahr eingerichtete „Abteilung für die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge" in *eine* zentrale Dienststelle als Landesverwaltungsstelle umgebaut wird, um den Erfordernissen dieses Gesetzes zu entsprechen, und
2. beim Abgeordnetenhaus ein ständiger Ausschuß für Vertriebenenangelegenheiten, ein Vertriebenenausschuß, errichtet wird.

Die Gewährung von Arbeitsplatzdarlehen

Von Dr. Hans Matthee, MdA, Vorsitzender der Landsmannschaft Ostpreußen

In der vorigen Ausgabe unseres Blattes brachten wir einen Aufsatz des Verfassers „Wer erhält Aufbaudarlehen?" Mit den nachstehenden Ausführungen über die Gewährung von Arbeitsplatzdarlehen, ihre Voraussetzungen und die Einzelheiten, die bei der Beantragung zu beachten sind, setzen wir die eingehende Behandlung der Eingliederungsdarlehen fort.

Die Arbeitsplatzdarlehen sind in den §§ 259 und 260 des LAG geregelt, und außerdem ist von dem Bundesausgleichsamt im Einvernehmen mit dem Ständigen Beirat und dem Kontrollausschuß bereits eine Weisung über Arbeitsplatzdarlehen erlassen worden.

Wer erhält Arbeitsplatzdarlehen?

Im Rahmen der verfügbaren Mittel kann Betrieben — mit Ausnahme von Betrieben der öffentlichen Hand — ein Arbeitsplatzdarlehen gewährt werden, wenn hierdurch die Schaffung von mindestens fünf Dauerarbeitsplätzen gewährleistet ist. Als Arbeitnehmer kommen Geschädigte in Frage, die selbst oder deren früherer Arbeitgeber Vertreibungsschäden oder Kriegssachschäden erlitten haben und die dadurch arbeitslos sind oder berufsfremd beschäftigt werden.

Die Darlehen können sowohl für Investitionen als auch für Betriebsmittel verwendet werden. Darüber hinaus ist die Möglichkeit einer Verwendung zum Bau von Wohnungen für die vorher genannten Geschädigten vorgesehen und zwar unter der Voraussetzung, daß diese durch die Schaffung von Wohnraum seitens des Arbeitgebers einen Dauerarbeitsplatz am Ort des Betriebes erhalten.

Anträge auf Bewilligung von Arbeitsplatzdarlehen können Betriebe mit Sitz und Betriebsanlagen im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in Berlin-West gestellt werden, und zwar von solchen Betrieben oder für solche Betriebe, die entweder Kriegssachschäden nicht unwesentlichen Umfanges erlitten haben oder im Zusammenhang mit Vertreibungsmaßnahmen in den Geltungsbereich des Grundgesetzes oder nach Berlin (West) verlagert worden sind.

Als verlagert gelten auch Betriebe, die ganz oder teilweise verlorengegangen und in Berlin (West) oder im Bundesgebiet von den früheren Inhabern oder einem ihrer nächsten Angehörigen bereits wieder errichtet worden sind. Auch neu zu gründende Betriebe, deren Inhaber oder Gesellschafter Kriegssachschäden nicht unwesentlichen Umfanges oder Vertreibungsschäden erlitten haben, können berücksichtigt werden, selbst wenn sie mit Aufbaudarlehen gefördert worden sind. Den vorher bezeichneten Betrieben sind gleichzustellen Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristische Personen, deren Kapital mindestens zu 50% im Besitz von Personen ist, die Kriegssachschäden oder Ostschäden nicht unwesentlichen Umfanges oder Vertreibungsschäden erlitten haben. Bei Genossenschaften müssen mindestens 50% der Mitglieder Vertriebene, Kriegssachgeschädigte oder Ostgeschädigte sein.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen

Die Betriebe müssen nach ihrer gesamten wirtschaftlichen Lage die Gewähr dafür bieten, daß die neu eingestellten Arbeitskräfte eine dauerhafte Erwerbsgrundlage finden. Betriebe, die ihren Arbeitnehmern lediglich eine saisonbedingte Erwerbsgrundlage bieten können, oder in denen die Arbeitskräfte berufsüblich ihren Arbeitsplatz häufig wechseln, sind zwar von diesen Arbeitsplatzdarlehen nicht ausgeschlossen, müssen aber im Einzelfall bei der Antragstellung besonders überprüft werden. Nur reine Saisonbetriebe sind von der Antragstellung ausgeschlossen. Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, daß die Verpflichtung zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze nicht durch vorherige Betriebseinschränkung, Entlassungen von Arbeitskräften oder in anderer Weise umgangen werden darf. Sollten die Berlin hierfür zur Verfügung gestellten Mittel nicht voll für Anträge der vorherbezeichneten Betriebe in Anspruch genommen werden, so kann auch anderen Betrieben ein solches Arbeitsplatzdarlehen gewährt werden. In einem solchen Falle sind besonders solche Betriebe zu bevorzugen, die neben den geförderten Arbeitsplätzen für die neuen Arbeitnehmer Wohnungen schaffen, ohne hierfür Lastenausgleich- oder andere öffentliche Mittel in Anspruch zu nehmen. Der Darlehnsnehmer ist verpflichtet, die im Darlehensvertrage festgesetzte Anzahl von Geschädigten für 5 Jahre zu beschäftigen, die Arbeitskräfte sobald als möglich einzustellen und auf soziale Gesichtspunkte bei der Einstellung Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sollen die bereits vorher erwähnten Arbeitnehmer, ferner ältere Arbeitnehmer, unterhaltsverpflichtete Frauen und Schwerbeschädigte bevorzugt eingestellt werden. Arbeitsplätze von Lehrlingen und Anlernlingen gelten nicht als Dauerarbeitsplätze. Muß der Darlehnsnehmer infolge einer nachhaltigen, von ihm nicht zu vertretenen Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Lage Arbeitskräfte entlassen, so dürfen mit Hilfe der Darlehen eingestellte Arbeitnehmer nur anteilig im Verhältnis der Zahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze zur Gesamtbelegschaft und mit Zustimmung des Arbeitsamtes entlassen werden.

Die erforderlichen Sicherheiten

Das Darlehn wird durch das Kreditinstitut des Darlehnsnehmers nach Abschluß des Darlehnsvertrages gemäß dem ergangenen Bewilligungsbescheid ausgezahlt. Die Verwendung des Darlehns ist zu belegen. Auch hier spielt natürlich wiederum die Frage der Sicherheitsleistung eine Rolle. Das Landesausgleichsamt in Berlin ist bemüht, auch insoweit eine gewisse Großzügigkeit bei den Kreditinstituten zu erreichen. Als ausreichende Sicherheitsleistung müßte auch in diesen Fällen die Abtretung eines Anspruchs auf Hauptentschädigung, soweit er nachweisbar die Höhe des Arbeitsplatzdarlehens erreicht, genügen.

Für jeden neu einzurichtenden Arbeitsplatz kann ein Darlehensbetrag bis zu 3 000,— DM, in besonders begründeten Fällen bis zu 5 000,— DM, gewährt werden. Das Darlehen ist mit 5% jährlich zu verzinsen und innerhalb von 10 Jahren zu tilgen. Auf Antrag können in besonders gelagerten Fällen, z. B. neugegründete, heimatvertriebene oder zurückgeführte evakuierte Betriebe bis zu zwei Freijahren, Betrieben, die das Darlehen vorwiegend für Investitionen verwenden, ein Freijahr gewährt werden.

Soweit diese Darlehen für den Wohnungsbau verwandt werden, sind dafür Sondervorschriften erlassen worden. Danach kann der Betrieb entweder selbst als Bauherr auftreten oder die ihm gewährten Mittel an Dritte als Bauherrn weitergeben, sofern die erforderliche Zuverlässigkeit gegeben und die Erstellung der Wohnungen gewährleistet ist. Als Arbeitsplatzdarlehen für Zwecke des Wohnungsbaues können je nach Wohnungsgröße 3 000,— bis 4 000,— DM je Wohnung bewilligt werden.

Über Anträge auf Gewährung von Darlehen bis 50 000,— DM entscheidet der Leiter des Landesausgleichsamtes in Berlin, über höhere Anträge der Präsident des Bundesausgleichsamtes.

Nach Mitteilung des Landesausgleichsamtes Berlin sind in Berlin (West) bereits die ersten Arbeitsplatzdarlehen bewilligt worden, so daß in Kürze auch mit deren Auszahlung zu rechnen ist.

Hoffentlich können die für Berlin zur Verfügung gestellten Mittel möglichst rasch voll ausgegeben werden, damit auf diese Weise Berliner Heimatvertriebene wieder in Lohn und Brot kommen.

Gemeinsame

öffentliche Kundgebung

der Europa-Union und des Berliner Landesverbandes der Heimatvertriebenen e. V.

„Deutschlands und Europas Ostgrenze"

am Sonntag, dem 7. Juni 1953, um 11 Uhr, im Großen Hörsaal der Technischen Universität.

Redner: Professor **Eugen Kogon**, Frankfurt, Präsident der Europa-Union, und Senator **Bach**, Berlin.

Die OSTDEUTSCHEN NACHRICHTEN veranstalten das

5. öffentliche Forum der Vertriebenen

Donnerstag, den 25. Juni 1953, 19.30 Uhr, im Großen Saal des „Hauses der ostdeutschen Heimat", Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 83.

Thema: „Eingliederungsdarlehen — Aufbau und Arbeitsplatzdarlehen".

Die Kurzreferate halten ein Vertreter des Landesausgleichsamtes und Dr. Hans Matthee, MdA.

Anschließend freie Diskussion. Kostenlose Eintrittskarten für alle Heimatvertriebenen werden in den Geschäftsstellen der Landsmannschaften ausgegeben.

Porträt des Monats

Dr. h. c. Emanuel J. Reichenberger

„Man kann einen Mann stumm machen, der im Namen der Menschlichkeit auftritt, man kann ihm Paß und Visum verweigern oder ihn einkerkern. Aber man kann nicht die Wahrheit und Gerechtigkeit verstummen machen, auch nicht dauernd Menschenrechte mit Füßen treten. Darüber wacht Gott. Und Gott lebt noch, und sein Tag wird kommen."

Das sind die Worte unseres Dr. E. J. Reichenberger, des gebürtigen Bayern, der im Sudetenland durch Jahrzehnte hindurch eine zweite Heimat gefunden hatte, der nach der Schaffung des Reichsgaues „Sudetenland" freiwillig die Stätte seines Wirkens verließ und in den USA als Priester und Seelsorger zurückgezogen lebte. 15 Jahre lang war Dr. Reichenberger Präsident des katholischen Volksvereins im Sudetenland.

Wer kennt nicht das furchtlose Auftreten dieses Mannes für die Opfer der Austreibung und Massendeportationen? Wer kennt nicht seine Schriften und Bücher, in denen ungeschminkte Wahrheiten und Anklage wider die Verstöße gegen die Menschlichkeit schärfstens angeprangert werden? Wer sieht nicht in Dr. Reichenberger den Vater aller Heimatvertriebenen, ihren besten Anwalt?

1938 bis 1953 Bürger der USA. 1953 zum Dr. h. c. an der Gratzer Universität promoviert, wird ihm jahrelang der Besuch seines Vaterlandes Deutschland verwehrt.

Im Frühjahr 1953 verläßt er die USA und findet in der Stadt, die ihm die hohe Auszeichnung des Dr. h. c. ausspricht, einen neuen Wohnort und Wirkungsstätte. Endlich darf Reichenberger wieder sein Vaterland, sein Heimatland Bayern betreten. Als Hauptredner beim diesjährigen „Sudetendeutschen Tag" in Frankfurt, konnte er von neuem feststellen, wie ihm die Herzen der Sudetendeutschen und wohl aller Heimatvertriebenen entgegenschlagen. Auch wir Heimatvertriebenen in Berlin und der Sowjetzone rüsten uns zum Besuch dieses besten Streiters für Recht und Wahrheit. Denn er ist seit 1951 erstes Ehrenmitglied der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Berlin.

Wir erwarten Dr. Reichenberger zum diesjährigen „Tag der Heimat" und zu den „Sudetendeutschen Heimattagen" im Oktober. Jeder Heimatvertriebene muß die Bücher dieses Mannes gelesen haben. Sei es die „Ostdeutsche Passion", „Der Appell an das Weltgewissen", „Fahrt durch besiegtes Land" oder „Besuch bei armen Brüdern" und „Europa in Trümmern".

Dr. Reichenberger macht uns Heimatvertriebenen immer wieder Mut, denn er sagt, daß die Zeit für eine gerechte, sittliche, menschliche und wirtschaftliche Lösung des Heimatvertriebenenproblems anläuft.

Veranstaltung heimatvertriebener Landwirte

Am 4. Juni 1953, 19.30 Uhr, werden im Großen Saal des „Hauses der ostdeutschen Heimat" der Beauftragte der vertriebenen Landwirte in Westdeutschland Brauer und Dr. von Ohlen zu dem Thema: „Möglichkeiten der Eingliederung in die Agrarwirtschaft der Bundesrepublik" sprechen.

Bundestagsabgeordnete im „Haus der ostdeutschen Heimat"

Die Bundestagsabgeordnete Maria Ansorge besuchte anläßlich ihrer Teilnahme an dem Waldenburger Heimattreffen in Berlin am 15. Mai 1953 das „Haus der ostdeutschen Heimat". Bei einem Empfang wurden sie und die gleichfalls anwesende Bezirksbürgermeister Kreßmann von Vertretern des Berliner Landesverbandes der Heimatvertriebenen über die Aufgaben des „Hauses der ostdeutschen Heimat" unterrichtet.

WICHTIGES in Kürze:

Der Vertriebenenausschuß des Bundestages in Berlin

Der Vertriebenenausschuß des Bundestages hat in der Woche nach Pfingsten seine Beratungen in Berlin abgehalten, um an Ort und Stelle ein genaues Bild von dem Problem der Sowjetzonenflüchtlinge und der Vertriebenen zu gewinnen.

Dem Ausschuß, der unter dem Vorsitz des Bundestagsabgeordneten Dr. Linus Kather steht, gehören 28 Abgeordnete verschiedener Parteien an.

Während des mehrtägigen Aufenthaltes hat der Ausschuß nach Berichterstattung durch das Vertriebenenministerium und den Senat die einzelnen Dienststellen des Flüchtlingsdienstes und mehrere Flüchtlingslager aufgesucht.

Außerdem fand ein Besuch des Bundesnotaufnahmeverfahrens statt, damit den einzelnen Abgeordneten die Teilnahme an den Verhandlungen der Aufnahmekommission ermöglicht wurde.

Der Auschuß wurde vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. Suhr, vom Bundesbevollmächtigten der Bundesregierung, Dr. Vockel, und vom Berliner Senat empfangen. (Eigenmeldung.)

Berichtigung der Punkttabelle:

Die in unserer Ausgabe vom 1. April 1953 veröffentlichte Punkttabelle für Hausrathilfe ist in einigen Ziffern geändert worden.

Unter Ziffer IV ist hinzuzufügen:

4. die eine erstmalige Zuweisung einer Wohnung seit dem 1. April 1952 nachweisen ... 21 Punkte.

Unter Ziffer V ist Nr. 2 zu streichen und Nr. 3 in Nr. 2 umzuändern.

Außerdem ist folgende Ziffer VI neu hinzuzufügen:

„Antragsteller, die ihre bevorstehende Auswanderung z. B. durch eine Bescheinigung des Bundesamtes für Auswanderung nachweisen, erhalten die erste Rate der Hausratshilfe ohne Rücksicht auf die bei ihnen vorliegende Punktzahl."

Heimatvertriebene Beamte und Angestellte

Die in Berlin ansässigen Einzelmitglieder des **VERBAOST** (Verband der Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltungen aus den Ostgebieten und dem Sudetenland, (e. V.), haben sich mit den aus dem Bundesgebiet in letzter Zeit zahlreich hinzugekommenen Mitgliedern am 30. April d. J. zu einem **Landesverband Berlin** zusammengeschlossen.

Der VERBAOST ist bekanntlich der einzige selbständige unabhängige Verband, der die Interessen der heimatvertriebenen Behördenbediensteten und deren Hinterbliebenen vertritt. Mit dem **ZvD**, in dessen Beamtenausschuß der VERBAOST vertreten ist, verbindet ihn nach wie vor in hergebrachter Weise ein freundschaftliches Band. Beide Verbände werden, wie bisher, zusammenarbeiten. In Ausführung dieses Übereinkommens fand am 15. Mai eine erweiterte Vorstandssitzung des VERBAOST zusammen mit dem Beamtenreferat des **Berliner Landesverbandes der Heimatvertriebenen (BLV)** und den Beamtenreferenten der angeschlossenen Landsmannschaften statt.

Im Hinblick auf die Notlage der heimatvertriebenen Beamten und Angestellten in Berlin wurde engste Zusammenarbeit zwischen dem Beamtenreferat des BLV und dem Landesverband Berlin des VERBAOST beschlossen. Dessen Mitglieder werden, soweit sie noch nicht von den Heimatkreisen erfaßt sind, den zuständigen zugeleitet. Die **Beratungsstunden** finden wie bisher **jeden Dienstag und Freitag von 17 bis 20 Uhr, Kaiserdamm 83,** Zimmer 206, statt, jedoch werden sie freitags durch **Fachreferenten** wie folgt erweitert: 5. Juni Polizeibeamte, 12. 6. Beamte des höheren Dienstes, 19. Juni Kommunalbeamte, 26. Juni Ruhestandsbeamte und Beamtenwitwen, 3. Juli Angestellte, 10. Juli Polizeibeamte, 17. Juli Beamte des höheren Dienstes, 24. Juli Kommunalbeamte usf.

Alle Kollegen müssen mithelfen zum endgültigen Erfolg, den nur die Einigkeit aller Schicksalsgefährten gewährleistet. „Unteilbar ist das Recht!", so lautet die Grundforderung des VERBAOST beim Kampf um die Rechte der heimatvertriebenen Beamten und Angestellten. Weitere Aufklärung erfolgt in der Geschäftsstelle, Kaiserdamm 83, Zimmer 206, Tel. 92 01 91, App. 03.

Versammlungen für 131er

Am Freitag, dem 19. Juni, um 20 Uhr, findet eine **Mitgliederversammlung der VERBAOST** Kaiserdamm 83, Zimmer 10, statt. Eine größere Versammlung, zu der alle heimatvertriebenen Beamten und Angestellten herzlich eingeladen werden, ist für **Mittwoch, den 15. Juli, 20 Uhr,** im Beethovensaal der Rheingauschule, Friedenau, Schwalbacher Straße, vorgesehen.

E. Wiedermann, F. Feyerabend, E. Ilkert

Zur Pflege heimatlicher Mundart

Im Anschluß an eine für Ende Oktober geplante wissenschaftliche Tagung des Deutschen Sprachvereins in Berlin, der Ende vorigen Jahres seine Arbeit wieder aufgenommen hat, ist ein gemeinsamer kultureller Abend der Stiftung „Haus der ostdeutschen Heimat" und der im BLV zusammengeschlossenen Landsmannschaften der Heimatvertriebenen in Berlin unter dem Titel „Deutsche Sprache im Osten" geplant. Es sollen mundartliche Darbietungen (Rezitationen, Lesungen, Musik) aus allen Landsmannschaften des deutschen Ostens vorgetragen werden. Die Bedeutung der heimatlichen Mundarten für die Pflege unseres ostdeutschen Kulturgutes ist unbestritten. Daher dürfte der nachstehende, uns aus schlesischen Kreisen zugegangene Bericht für alle ostdeutschen Landsmannschaften die gleichen Schlußfolgerungen zulassen.

Unsere heimatliche Mundart — wo wir sie auch immer hören mögen — erinnert uns an die alte Heimat.

Sie ist ein wesentlicher Teil unseres alten Kulturgutes, das mit der alten Generation auszusterben droht, wenn wir Jungen uns nicht ernsthaft darum kümmern. Das zu verhindern, muß unsere Aufgabe in der nächsten Zeit sein. Gerade wir Schlesier können stolz auf eine kulturelle Entwicklung zurückblicken, die überall geschätzt und geachtet wurde.

Die Pflege unserer Mundarten (wir zählen ja fast 40 verschiedene schlesische) geht uns alle an. Erfreulicherweise kümmert man sich auch von berufener Seite schon darum.

Ein Lehrstuhl für Mundartenkunde soll an einer westdeutschen Universität eingerichtet werden. Die in Hannover ansässige Hoffmann-von-Fallersleben-Gesellschaft ist in eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Kulturausschuß des BVD in Niedersachsen getreten. Diesem Arbeitsausschuß gehören neben vielen anderen Experten der Mundartforschung auch maßgebliche Mitglieder des schlesischen Kulturausschusses der Landesgruppe Niedersachsen an. Die Gesellschaft will der Gefahr des Verwässerns heimatlicher Mundart aus dem deutschen Osten in der westdeutschen Gastheimat begegnen.

Das Rathaus zu Reichenberg/Sudetenland

Neiße-Brücke in Glatz/Schlesien

Hier haben wir die erste Möglichkeit einer Mitarbeit. Vor allen Dingen sollen dafür die Erzieher interessiert werden. Geplant ist unter anderem die Aufnahme guter Mundartsprecher, die nicht berufsmäßige Sprecher sind, auf Magnetophonband, um so unverfälscht unsere Mundart zu erhalten.

Wir wünschen dieser begonnenen und so wichtigen Arbeit einen vollen Erfolg. K-l.

„Kunst des Deutschen Ostens aus sieben Jahrhunderten"

heißt eine Ausstellung, die das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen für Juli/August in Frankfurt (Haus des Kunsthandwerks) vorbereitet. Der Herr Bundespräsident ist Vorsitzender des Kuratoriums. Ausstellungsleitung: Berlin W 15, Bundesallee 216-218.

TAG DER HEIMAT

Kundgebung am 2. August 1953 in der Waldbühne

Am 2. August vormittags findet, wie alljährlich, in der Waldbühne die Kundgebung der Berliner Heimatvertriebenen anläßlich des „Tages der Heimat 1953" statt. Mit dieser Kundgebung wird eine Feierstunde zur 700-Jahrfeier der Stadt Posen verbunden sein. Es werden Vertreter der Bundesregierung und des Senats sprechen.

Stephan-Ludwig-Roth-Feier

Die Vereinigung der Deutschen aus Rumänien veranstaltete am 13. Mai 1953 eine eindrucksvolle Feierstunde zur Erinnerung an den vor 104 Jahren wegen seiner politischen Überzeugung zum Tode verurteilten Stephan Ludwig Roth. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Vortrag von Pfarrer Hermann Gehann über den Weg des Theologen, Lehrers und Politikers Roth. Umrahmt wurde er von musikalischen Darbietungen siebenbürgischer Künstler. Frau Mareichen Schunn sang, begleitet von Karl Egon Glückselig einige Lieder von Hugo Wolff und einem Heimatkomponisten, während die Schauspielerin Joana Maria Gorvin sehr einprägsam aus Briefen und Werken von Stephan Ludwig Roth las. Das gemeinsame Heimatlied „Siebenbürgen, Land des Segens" bildete den Abschluß der von zahlreichen Landsleuten und Gästen besuchten Feierstunde. Md.

Unsere Bücherecke

Dr. Karl Adam: **„Der Schlesier in Geschichte und Gegenwart".** Verlag Christ Unterwegs, München 15. Preis 1,80 DM.

Ein in seinem gelbweißen Gewande schon äußerlich ansprechendes Buch, das auf 115 Seiten mehr Wesentliches sagt, als mancher dicke Wälzer. Die Geschichte Schlesiens wird in gedrängter Form klar und anschaulich umrissen. Schon seine wissenschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung wird umfassender gewürdigt. Den Hauptteil des Buches bildet die Betrachtung, man darf schon sagen Durchleuchtung, des schlesichen Menschen. Die Bewährung des Schlesiers von der Schlacht bei Wahlstatt bis zur Vertreibung und in der Verbannung wird durch Zeugnisse nicht nur von Stammesbrüdern, sondern auch von kühlen Beobachtern fremder Stämme und Völker belegt. Besondere Wertung findet die dem Schlesier eigene Verbindung von fröhlicher Weltbejahung mit gottinniger Glaubenskraft und Gemütstiefe. In der opferbereiten Hingabe an seine gottgewollte Sendung, die sich gerade in den schwersten Schicksalstagen unserer verworrenen Zeit offenbart, sieht Adam die sichere Gewähr dafür, daß sich nicht nur das Nahziel der Selbstbehauptung, sondern auch das Fernziel: Wiedergewinnung und Wiederaufbau der Heimat erfüllen werden. Nehlert

Friedrich Pauly: **Klaus Groth,** „Quickborn-Lieder". Verlagshaus Christian Wolff, Flensburg. 460 Seiten, Halbleder, 14,60 DM.

Mit diesem ersten Band einer Neuausgabe sämtlicher Werke von Klaus Groth haben Herausgeber und Verlag eine kleine Meisterleistung geschaffen. Hundert plattdeutsche Lieder in 131 alterprobten und neugeschaffenen Singweisen von 34 Tonkünstlern sind in ihm enthalten. Die Noten sind für Gesang und Klavierbegleitung gesetzt. Dr. Friedrich Pauly hat dem Band eine erschöpfende Einleitung vom Leben und Schaffen des Dichters vorangestellt. Die Absicht von Herausgeber und Verlag, die Dichtung Klaus Groths durch den Gesang neu zu beleben und dem Volk nahezubringen, ist lebhaft zu begrüßen, denn die Quickbornlieder sind nicht nur für Haus und Schule bestimmt, sondern werden zweifellos auch von Jugendgruppen, Gesang- und Chorvereinigungen freudig aufgenommen werden. Md.

„Gebt uns die Heimat wieder!"

Über 120 000 Ostpreußen trafen sich in Bochum

Der Vorstand der Landsmannschaft Ostpreußen in Hamburg hatte bereits vor vielen Monaten beschlossen, daß das Bundestreffen der Ostpreußen im Jahre 1953 im Ruhrgebiet stattfinden sollte. Viele Schwestern und Brüder aus den ostdeutschen Gebieten hatten schon seit Mitte des vorigen Jahrhunderts dort eine zweite Heimat gefunden und somit erschien Bochum die geeignetste Stadt für das Ostpreußentreffen.

Am Freitag, dem 8. Mai 1953, wurde durch die Stadt Bochum die Patenschaft für den Heimatkreis Neidenburg (Ostpr.) übernommen.

Am Sonnabend, dem 9. Mai 1953, wurde um 9.30 Uhr im Rathaus eine ostpreußische jagdliche Trophäenschau durch Forstmeister Löffke eröffnet. Um 11 Uhr fanden sich die Vertreter Ostpreußens im großen Sitzungssaal des Rathauses in Bochum zu der feierlichen Eröffnung ein. Es waren etwa 800 Personen zugegen. Die Feier wurde umrahmt von musikalischen Darbietungen aus dem Harfenquintett v. E. T. A. Hoffmann, unter Mitwirkung des Häusler-Quartetts, Bochum, und des Chors der Pädagogischen Akademie Wuppertal, unter Leitung des früheren Domorganisten Wilhelmi, Königsberg. Nach der Eröffnungsansprache des Landesvorsitzenden von Nordrhein-Westfalen, Grimoni, der zunächst die Ehrengäste, die Vertreter der Behörden und andere Organisationen begrüßte, sprach anschließend der Oberbürgermeister der Stadt Bochum warme Worte der Begrüßung.

Staatssekretär Dr. Schreiber spricht:

Als Hauptredner betrat dann der Ehrenpräsident der Landsmannschaft Ostpreußen, Staatssekretär Dr. Ottomar Schreiber, das Podium. Die Rede Dr. Schreibers war ein eindrucksvolles Bekenntnis zur Heimat und zu den großen Kulturwerten, die der ostdeutsche Raum Deutschland und Europa gegeben hat. Er stellte mit Genugtuung fest, daß dieses Bundestreffen nicht mehr ein materieller Hilferuf ist; denn den Ostpreußen ist in dieser Beziehung nicht mehr bange, haben sie die erste Sprosse der Leiter bestiegen, so werden sie mit Zähigkeit und Aufrichtigkeit auch weiter steigen; insbesondere betonte er, daß das ostdeutsche Land in jedem Sinne Wachstumsspitze gewesen ist. Die Abkommen von Jalta und Potsdam haben diese Spitze abgebrochen und damit eine Entwicklung geschaffen, die sehr gefährlich werden kann. Das Urteil darüber wird in 100 Jahren weit schärfer sein, als es heute der Fall ist. Unsere Landsmannschaft muß bemüht sein, zu einer festverbundenen Kameradschaft zu kommen. Es soll unsere Aufgabe sein, äußerst viel Menschen zu finden, die ihre Arbeit aus innerer Überzeugung tun, abseits von gesetzlichen Bindungen und Vorschriften. Dr. Schreibers Rede war ein tiefes Bekenntnis zu Preußen, zu einem Preußen, das aus eigener Kraft und Leistung entstand. Es ist eine Verletzung aller Gesetze, Sitten und Moral, wenn weltliche Machthaber den Menschen das Recht nehmen, dort zu leben und zu wirken, wo sie nach göttlichem Willen hineingeboren wurden. In der Charta der Vertriebenen haben die Vertriebenen nicht Forderungen an die Welt gestellt, sondern sich selbst Richtlinien für ihr Handeln gegeben. Es ist bezeichnend für die Einstellung bestimmter Kreise in der Welt, daß z. B. eine hohe amerikanische Persönlichkeit, dessen Namen er nicht nennen wollte, noch bis vor kurzem keine Kenntnis von dieser Charta der Vertriebenen gehabt hat und auch in Amerika dieses Bekenntnis der Vertriebenen kaum bekannt ist. Heute hat die betreffende Persönlichkeit diese Charta eingerahmt in ihrem Dienstzimmer hängen.

Staatssekretär Dr. Schreiber hob mit besonderem Nachdruck hervor, daß wir den Weg der Humanität im Sinne Herders gehen müssen. „Die Heimatvertriebenen sind Träger eines großen Auftrages. Wir müssen als Warner und Mahner aufstehen, um das Bewußtsein der ganzen Welt zu wecken, nicht um unseretwillen, sondern um der Zukunft aller willen, damit der tödliche Zwiespalt zwischen Lehre und Leben verschwindet. Jeder Mensch braucht die Bindung und Verbindung mit anderen Menschen, damit er nicht verlassen und vereinsamt in einer unbekannten Umwelt dasteht. Diesen Auftrag haben die Landsmannschaften zu erfüllen. Denn alles, was uns geschah, kann eines Tages anderen Menschen und Völkern geschehen. Wir aber wünschen, daß es nicht geschieht." In der darauf gefaßten Resolution wurde ein Bekenntnis zu Deutschland und zur freien Welt und der Wunsch zur Neuordnung Osteuropas im Rahmen einer freien Welt abgelegt. Der Anspruch auf Heimat und Selbstbestimmung ist unteilbar. Die Macht siegreicher Ideen soll wieder Wirklichkeit werden. Unser Wunsch und unser Wille ist es, dort an der Quelle 700jähriger Geschichte wieder wirken und arbeiten zu dürfen.

Am Nachmittag fand eine besinnliche ostpreußische Heimatstunde in Gemeinschaft mit Bochumern und ostpreußischen Künstlern statt. Die Veranstaltung war überaus gut besucht und hinterließ einen nachhaltigen Eindruck. Um 20 Uhr fand im Paul-Gerhardt-Haus ein Bochumer und ostpreußischer Heimatabend, gestaltet von der Stadt Bochum, statt.

Die Stadt Bochum zeigte am Sonntag bereits in den frühen Morgenstunden ein anderes Bild, denn zu Tausenden strömten unsere ostpreußischen Landsleute mit Bus und Bahn herbei und erfüllten die geschmückte Stadt mit einem festlichen und bewegten Leben. Von den Türmen ertönte feierliches Turmblasen der Posaunenchöre; in verschiedenen Kirchen fanden Gottesdienste statt.

Die große Feierstunde

Die 80 000 Personen fassende Festhalle war bereits eine Stunde vor Beginn überfüllt, so daß sich Zehntausende um die Lautsprecher der Umgebung scharten. Die Feier wurde mit dem Geläut der Silberglocke des Königsberger Doms eingeleitet. Nach dem gemeinsam gesungenen Lied „Wir beten in Nöten" begrüßte der Vorsitzende der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Grimoni, die Anwesenden, wobei er auch besonders die Berliner Vertreter begrüßte. Es folgte dann ein feierliches Totengedenken, insbesondere auch der Gefangenen und der Landsleute, die noch in der Heimat, in Gefangenenlagern und KZ schmachten, sowie unserer deutschen Schwestern und Brüder, die noch in der Sowjetzone unter furchtbarem Druck leben müssen.

Nach der Begrüßungsansprache durch den Oberbürgermeister der Stadt Bochum und dem gemeinsam gesungenen Lied „Land der dunklen Wälder" sprach der Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen, Jakob Kaiser. Er beleuchtete insbesondere die augenblickliche politische Situation, die nach einer Lockerung der sowjetischen Politik aussieht aber mit aller gebotenen Vorsicht aufzunehmen ist. Auf Haß und Rache läßt sich keine neue Welt aufbauen, ebenso wenig wie auf Unterdrückung und Gewaltanwendung. Unser Sinn steht nach Recht und Gerechtigkeit für alle Völker, auch für unser deutsches Volk. Der Minister gab der besonderen Verbundenheit der Bundesrepublik mit den Vertriebenen Ausdruck. Mit erhobener Stimme sagte er, daß das deutsche Bewußtsein nicht an der Elbe und auch nicht an der Oder und Neiße endet. Niemals wollen wir Gewalt, aber immer an unser Recht erinnern. Recht und Moral kann nicht mit zweierlei Maß gemessen werden; weder in Jalta noch Potsdam sind Bestimmungen über die Grenzen Deutschlands getroffen worden. Kein Deutscher wird jemals Königsberg Kaliningrad nennen. Königsberg wird immer Königsberg heißen und Insterburg Insterburg. Das Recht der Heimatvertriebenen zum Zusammenschluß und zum Zusammenhalt könnte und kann uns niemand nehmen. Das deutsche Volk will nichts als friedlichen Aufbau, Einheit und Freiheit in Gemeinschaft mit allen Völkern Europas.

Mit großem Beifall wurde dann der Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen, Dr. Gille, begrüßt. Er brachte in seiner Rede zum Ausdruck, daß die hier versammelten 120 000 Ostpreußen als Stellvertreter für alle die Brüder dastehen, die nicht bei uns sein können, nämlich der Menschen in der alten Heimat und in der sowjetischen Zone. Er forderte, daß endlich die Einheit in der Vertriebenen-Bewegung erreicht werden möchte unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der Landsmannschaften mit ihren Kraftquellen. Dank der vorbildlichen Haltung der Heimatvertriebenen ist der Plan der Moskauer Strategen zunichte gemacht worden, die einen Explosionsstoff schaffen wollten, der die Einheit Deutschlands endgültig sprengen sollte. Dr. Gille richtete an die heimattreuen Ostpreußen die Bitte, mit den Vertriebenen eine Einheit zu bilden. Wir wollen nicht nur Ostpreußen, sondern auch Preußen und damit Träger eines stolzen geschichtlichen Erbes bleiben. Er forderte besonders auch die Eingliederung der heimatvertriebenen Bauern und lehnte eine staatliche Förderung der Auswanderungsbewegung ab. Diesen Entschluß muß jeder einzelne für sich fassen.

Dr. Gille erklärte, daß das Fühlen und Wollen der Ostpreußen in wenigen Sätzen formuliert worden sei, um es der Öffentlichkeit zu übergeben. Diese mit stürmischem Beifall aufgenommene Kundgebung lautet:

"Die in Bochum versammelten Ostpreußen bekennen sich erneut zum Selbstbestimmungsrecht der Völker als einem international anerkannten Rechtsgrundsatz, der in der Atlantik-Charta erneut feierlich bekräftigt wurde. Sie bekennen sich entsprechend der Friedensbotschaft des Herrn Präsidenten Eisenhower zu dem Ziel einer Neuordnung Osteuropas im Rahmen einer freien Welt. Als Gegner jeder Vertreibung sehen sie hier eine gemeinsame Aufgabe aller Völker, die ihrer Heimat beraubt oder einer unerträglichen Terrorherrschaft unterworfen wurden. Von dem Glauben an die Notwendigkeit einer zukünftigen Ordnung des europäischen Ostens erfüllt, erklären die Vertreter ihrer Heimat, daß der Anspruch auf ihre Heimat ebenso unteilbar ist wie das Recht auf Selbstbestimmung."

O. Hg.

Die Geschäftsstelle weist darauf hin:

1. daß bei Ermäßigungen für Busfahrten nach der Bundesrepublik für hilfsbedürftige Heimatvertriebene in der Geschäftsstelle der Landsmannschaft folgende Unterlagen vorzulegen sind: 1. Personalausweis, 2. Heimatvertriebenenbescheinigung, 3. Höhe des Einkommens (Rentenbescheid, Stempelkarte oder Lohnbescheinigung), 4. Quittung über den beantragten Interzonenpaß bzw. Interzonenpaß. Es ist ratsam, die Anträge auf Fahrpreisermäßigung während der Sommermonate schon 14 Tage vor Abfahrt zu stellen.

2. daß Heimatvertriebene auf Antrag Lohnsteuerermäßigung auf Grund des § 25a der Lohnsteuer-Durchführungs-Verordnung erhalten. Der Antragstellende Heimatvertriebene erhält bei dem für seinen Wohnsitz zuständigen Finanzamt ein Formular, welches ausgefüllt mit der Steuerkarte für das Jahr 1953 unter gleichzeitiger Vorlage der „Bescheinigung für Heimatvertriebene" dem Finanzamt einzureichen ist. Heimatvertriebene, die noch nicht im Besitz einer „Bescheinigung für Heimatvertriebene" sind, werden im eigensten Interesse aufgefordert, sich diese Bescheinigung umgehend zu beschaffen.

3. daß der „Tag der Heimat" am Sonntag, dem 2. August 1953, in ganz Deutschland festlich begangen wird. In Berlin wird am 2. August für alle Heimatvertriebenen eine große Kundgebung in der Waldbühne stattfinden. Die Kreisbetreuer der Landsmannschaft Ostpreußen werden gebeten, ihre Kreistreffen auf diesen Tag zu verlegen und sich möglichst umgehend ihre Lokale zu sichern.

Werde regelmäßiger Leser!

Die „Ostpreußischen Nachrichten" bringen alles Wichtige aus Deiner Landsmannschaft. Sie berichten über alle Probleme der Heimatvertriebenen in Berlin. Jeder Landsmann sollte sie lesen und einmal im Monat dafür —,20 DM opfern. Bestellungen nimmt die Geschäftsstelle der Landsmannschaft entgegen.

Besuch in Nidden

Es war im Jahre 1943, als ich etliche Wochen in meiner geliebten Heimat weilte. Die für Ostpreußen so charakteristische Ruhe und Beschaulichkeit, ja Abgeschiedenheit, die unzerstörten Dörfer und Städte und die friedlichen Flure ließen mich den schrecklichen Krieg vergessen. In diesen kurzen Wochen meines Aufenthaltes konnte ich mich vielleicht zum letzten Male an dem unzerstörten Landschaftsbild erfreuen.

So machte ich an einem Sonntagmorgen eine Fahrt nach Nidden auf der Kurischen Nehrung. Um 5.00 Uhr einsteigen in die Kleinbahn Neukirch—Karkeln. Wir fuhren bei Sköpen über die Gilge, dann über Kaukehmen bis zum Fischerdorf Karkeln. Es liegt an beiden Ufern des Stromes sehr schön. Ein langer Pfiff, und langsam bewegte sich der vollbesetzte Dampfer dem Kurischen Haff und Nidden zu. Herrlicher Sonnenschein, wie er im Juli und August für Ostpreußen typisch ist! Wir begegneten Fischerbooten mit den bekannten geschnitzten kurischen Wimpeln.

Es war ein schöner Anblick, nur Sonne, Himmel und Wasser zu sehen. Endlich ein schmaler Streifen am Horizont, die schöne Kurische Nehrung. Aus den Nebeln tauchten die ersten Häuser von Nidden auf. Ein wunderbarer Anblick, so etwas vergißt man nie. Nun hinein in das herrliche Nidden. Ich wollte aber auch die Nehrung zur Ostsee. Nach einem dreiviertelstündigen Marsch durch niedrigen Wald erblickte ich die grünblaue Ostsee. Die Sonne meinte es sehr gut, denn die See flimmerte. Das Wasser am Strand war durchsichtig. Ein feiner, weißer Sandstrand zog sich als Badestrand entlang. Hier bauten die Kurgäste aus Nidden ihre Strandburgen. Nach mehreren Stunden Aufenthalt an der See muß ich an die Heimfahrt denken. In Nidden habe ich noch Gelegenheit, mit Fischern zu sprechen. Der Dampfer pfeift, wir fahren zurück. Viel zu schnell war diese schöne Reise zu Ende.

G. G.

Wo treffen sich die Ostpreußen?

Landsmannschaft Ostpreußen (Bund der vertriebenen Ostpreußen), Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 83, Tel. 92 01 91

Heimatkreis Königsberg, Bezirk Steglitz/Zehlendorf
1. 6. 1953, 19.30 Uhr, Bezirkstreffen. Lokal: „Zum Storch", Bln.-Steglitz, Rothenburg-Ecke Muthesiusstraße.

Heimatkreis Pillkallen/Stallupönen
6. 6. 1953, 18.30 Uhr, Kreistreffen. Lokal: „Vereinshaus Heumann", Berlin N 65 (Wedding), Nordufer 15, S-Bahn Putlitzstraße, Bus A 16, Straßenbahn 3 und 23.

Heimatkreis Darkehmen
7. 6. 1953, 14.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: „Zum Landsknecht", Berlin NW 21, Havelberger Straße 12, S-Bahn Putlitzstraße, Bus A 16, Straßenbahn 3 und 23.

Heimatkreis Lyck
7. 6. 1953, 15.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: „Masovia", Inh. Karl Lange, Berlin SW 29, Bergmannstraße 52, U-Bahn Südstern.

Heimatkreis Wehlau/Tapiau
7. 6. 1953, 15.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: „Vereinshaus Heumann", Berlin N 65 (Wedding), Nordufer 15, S-Bahn Putlitzstraße, Bus A 16.

Heimatkreis Tilsit/Tilsit-Ragnit/Elchniederung
7. 6. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: „Schloßrestaurant Tegel", Karolinenstr. 12.

Heimatkreis Heiligenbeil
7. 6. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: „Boehnkes Festsäle", Bln.-Charlottenburg, Königin-Elisabeth-Straße 41-46.

Heimatkreis Gumbinnen
7. 6. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Vortrag von Rechtsanwalt Lackner: „Die Einwanderung der Salzburger in Ostpreußen". Lokal: „Parkrestaurant Südende", Steglitzer Str. Nr. 14-16, S-Bahn Südende.

Heimatkreis Sensburg
7. 6. 1953, 16.30 Uhr, Kreistreffen. Lokal: „Inselkrug", Bln.-Schöneberg, Gustav-Müller-Straße 8.

Heimatkreis Neidenburg/Soldau
14. 6. 1953, 15.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Schilling, Bln.-Dahlem-Dorf, Königin-Luise-Straße 40, U-Bahn Dahlem-Dorf.

Heimatkreis Gerdauen
14. 6. 1953, 15.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: „Leopold", Bln.-Zehlendorf, Fischerhüttenstraße 113.

Heimatkreis Memel, Stadt und Land, Heydekrug/Pogegen
14. 6. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: „Parkrestaurant Südende", Steglitzer Str. Nr. 14-16, S-Bahn Südende.

Heimatkreis Johannisburg
14. 6. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Rudolf Maslowski, Bln.-Schöneberg, Vorbergstraße 11.

Heimatkreis Rastenburg
14. 6. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: „Klubhaus Fehrbelliner Platz", Hohenzollerndamm 185, S-Bahn Hohenzollerndamm.

Heimatkreis Lötzen
14. 6. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: „Kottbusser Klause", Bln.-Neukölln, Kottbusser Damm 90, U-Bahn Kottbusser Damm.

Heimatkreis Osterode
14. 6. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: „Sportklause am Reichssportfeld", Reichssportfeldstraße 23, S-Bahn Reichssportfeld.

Heimatkreis Mohrungen
14. 6. 1953, 17.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: „Vereinshaus Heumann", Berlin N 65 (Wedding), Nordufer 15, S-Bahn Putlitzstraße, Bus A 16.

Heimatkreis Insterburg
21. 6. 1953, 15.00 Uhr (Kinderfest), Kreistreffen. Lokal: „Parkrestaurant Südende", Steglitzer Straße 14-16, S-Bahn Südende.

Heimatkreis Heilsberg
21. 6. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: „Casino der Bäckerinnung", Bln.-Schöneberg, Maxstraße 8, S- und U-Bahn Innsbrucker Platz, Bus A 4 und 16, Straßenbahn 6, 25, 73, 74 und 60.

Heimatkreis Samland/Labiau
28. 6. 1953, 15.00 Uhr, Kreistreffen, Berlin-Schöneberg, Belziger Straße 60.

Heimatkreis Allenstein
28. 6. 1953, 15.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: „Vereinshaus Heumann", Berlin N 65 (Wedding) Nordufer 15, S-Bahn Putlitzstraße, Bus A 16.

Heimatkreis Rößel
28. 6. 1953, 15.00 Uhr, Kreistreffen (Vorstandswahl). Lokal: „Klubhaus am Fehrbelliner Platz, Bln.-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 185.

Heimatkreis Angerburg
28. 6. 1953, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Konditorei Gerber, Bln.-Neukölln, Hasenheide 61, Am Südstern, Straßenbahn 3 und 95, U-Bahn Südstern.

Ostpreußengottesdienst
28. 6. 1953, 16.00 Uhr, in der Kirche, Bln.-Schlachtensee, Matterhornstraße 35-36.

Druckgenehmigung der Brit. Mil. Reg. Nr. 10 789.

Herausgegeben von der Verlags- und Vertriebsgesellschaft „Ostdeutsche Nachrichten", Haus der ostdeutschen Heimat, Berlin-Charlottenburg 9, Kaiserdamm 83, Telefon 92 01 91. Verantwortlich für den Inhalt: Werner Bader. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte ohne Rückporto keine Gewähr. — Anzeigenannahme: Haus der ostdeutschen Heimat, Berlin-Charlottenburg 9, Kaiserdamm 83, Telefon 92 01 91. Druck: Rudolf Otto, Berlin W 35, Lützowstraße 63, Telefon 24 26 83.